

DIE VORTEILE FÜR MINIJOBBER

1. Für Sie als Minijobber ist brutto gleich netto – Sie müssen keine Sozialabgaben und in der Regel auch keine Steuern zahlen.
2. Sie werden automatisch zur Unfallversicherung gemeldet.
3. Sie können freiwillig die Rentenaufstockung wählen, um damit zusätzliche Rentenansprüche und volle Beitragsmonate für die Erfüllung der Wartezeiten zu erwerben. In diesem Fall erfüllen Sie auch die Zugangsvoraussetzungen für eine Riester-Förderung.
4. Sie erhalten auch bei Krankheit bis zu sechs Wochen das Arbeitsentgelt fortgezahlt, haben Urlaubsanspruch und weitere Vorteile einer regulären Beschäftigung.

Infos und Beratung

Den Haushaltsscheck zum kostenlosen Download und alle weiteren Infos erhalten Sie im Internet auf www.minijob-zentrale.de – oder Sie lassen sich beraten unter **01801 200 504*** oder **0355 2902-70799**.

*Festnetzpreis 3,9 ct/Min., andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich.

Minijob-Zentrale, 45115 Essen
Service-Center: 01801 200 504 (Festnetzpreis 3,9 ct/Min.; andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich) oder 0355 2902-70799
Fax: 0201 384 979797
E-Mail: minijob@minijob-zentrale.de
Unser Service-Center können Sie montags bis freitags von 7.00 bis 19.00 Uhr erreichen. Selbstverständlich können Sie sich auch im Internet unter www.minijob-zentrale.de informieren.

IMPRESSUM
Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Referat Geschäftsführung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Minijob-Zentrale
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Stand: April 2009

Anmelden lohnt sich: Minijobs im Haushalt

[Informationen](#) [Meldungen](#) [Beiträge](#)

die
minijobzentrale



4_09 - VII.1 - 25 000 - 531

Vordr. 199 10

Kleine Jobs im Haushalt sind Minijobs. Und ganz einfach anzumelden.

Egal ob Putzhilfe, Gartenarbeit oder Einkaufshilfe: Mit dem Haushaltsscheck der Minijob-Zentrale kann man jeden Minijob im Privathaushalt ganz einfach anmelden – und sich in wenigen Minuten viele Vorteile sichern.

Was Minijobs im Haushalt sind

Wenn Sie sich im Haushalt helfen lassen oder wenn Sie selbst bei Privatleuten beschäftigt sind, handelt es sich meist um Minijobs in Privathaushalten. Das sind Tätigkeiten, die auch ein Familienangehöriger erledigen könnte und bei denen der monatliche Verdienst 400 Euro nicht überschreitet.

Wie Sie Minijobs anmelden

Die Anmeldung übernimmt der Privathaushalt mit einem einfachen Formular: dem Haushaltsscheck. In wenigen Minuten ist der Bogen ausgefüllt – nur noch unterschreiben und an die Minijob-Zentrale schicken. Das ist alles, was Sie tun müssen, um eine Haushaltshilfe zum Minijobber zu machen.

Wo Sie den Haushaltsscheck bekommen und Minijobs anmelden

Die Minijob-Zentrale ist die einzige Anlaufstelle, die Sie brauchen. Sie schickt Ihnen das Formular auf Wunsch per Post zu – Anruf genügt. Der Haushaltsscheck kann auch auf der Homepage der Minijob-Zentrale unter www.minijob-zentrale.de heruntergeladen werden. Vorteil: am PC ausfüllen,

ausdrucken, unterschreiben und per Post oder Fax absenden. Die Minijob-Zentrale kümmert sich um alles Weitere. Die jeweiligen Abgaben bucht sie als Pauschalbeitrag bequem vom Konto des Arbeitgebers ab. Alle Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Warum sich Anmelden lohnt

DIE VORTEILE FÜR ARBEITGEBER

1. Die Anmeldung per Haushaltsscheck ist einfach und übersichtlich.
2. Als privater Arbeitgeber zahlen Sie niedrige Beiträge für den Minijobber in Höhe von nur insgesamt 14,27 Prozent des Arbeitsentgelts (2 Prozent pauschale Lohnsteuer inklusive).
3. Ihr Minijobber ist automatisch zur Unfallversicherung angemeldet. Die Minijob-Zentrale erledigt das für Sie.
4. 20 Prozent sämtlicher Kosten, die durch die Beschäftigung entstehen, können Sie bei der jährlichen Steuererklärung geltend machen. Und zwar vermindert sich die zu zahlende Einkommensteuer um diesen Betrag (max. 510,- Euro pro Jahr). So kann ein angemeldeter Minijobber unterm Strich sogar weniger kosten als ein nicht angemeldeter (siehe Beispielrechnungen).
5. Minijobber, die krank werden, haben bis zu sechs Wochen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Sie als Arbeitgeber können sich 80 Prozent des fortgezahlten Arbeitsentgelts von der Minijob-Zentrale erstatten lassen.

Beispielrechnung 1:

Der Minijobber soll monatlich 15 Stunden im Haushalt helfen und 10,- Euro pro Stunde bekommen.

Monatsverdienst der Haushaltshilfe:	150,00 Euro
Monatliche Abgaben an die Minijob-Zentrale (14,27% von 150,- Euro):	21,41 Euro
Ausgaben insgesamt:	171,41 Euro

Steuervorteil: 20% der

Gesamtausgaben (171,41 Euro) 34,28 Euro

Der Steuervorteil deckt in diesem Fall mehr als die Abgaben an die Minijob-Zentrale.

Beispielrechnung 2:

Der Minijobber soll monatlich 30 Stunden im Haushalt helfen und 10,- Euro pro Stunde bekommen.

Monatsverdienst der Haushaltshilfe:	300,00 Euro
Monatliche Abgaben an die Minijob-Zentrale (14,27% von 300,- Euro):	42,81 Euro
Ausgaben insgesamt:	342,81 Euro

Steuervorteil: 20% der

Gesamtausgaben (maximal 510 Euro im Jahr bzw. 42,50 Euro pro Monat) 42,50 Euro

Die Abgaben an die Minijob-Zentrale liegen in diesem Fall um 0,31 Euro über dem Steuervorteil.